

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 3. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport des Rhein-Sieg-Kreises am 20.09.2021:

TO.- Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimmungs- ergebnis
	Öffentlicher Teil		
.	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten	26/2021	einstimmig S. 5
1.	Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 22.06.2021	anerkannt	
2.	Auswirkungen der Flutkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 im Bereich Kultur und Sport		
3.	250 Jahre Beethoven - BTHVN 2020 Sachstand		
4.	Förderung der Heimatvereine und des Ehrenamts: Ergebnis der Beratungen im Arbeitskreis		
5.	Burgruine Windeck: Projektentwicklung im Rahmen der Regionale 2025		
6.	Aufgaben des Kreises und des Landrates im Bereich des Denkmalschutzes		
6.1.	Anfrage der Kreistagsfraktionen CDU und Grüne: Teilnahme "denkmal aktiv - Kulturerbe macht Schule"		
7.	Weltkulturerbe Niedergermanischer Limes		
8.	Sportlerehrung des Rhein-Sieg-Kreises und Stärkung des Schiedsrichter- und Kampfrichterwesens im Rhein-Sieg-Kreis: Ergebnis der Beratungen im Arbeitskreis		
8.1.	Stärkung des Schiedsrichter- und Kampfrichterwesens im Rhein-Sieg-Kreis: Ergänzung der Förderkriterien	27/2021	einstimmig S. 11
9.	Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNE: Unterstützung des Landesleistungsstützpunktes Taekwondo Verein Swisttal e.V.		

10.	Special Olympic Games 2023 - Host Town Program	28/2021	einstimmig S. 13
11.	Mitteilungen und Anfragen Nichtöffentlicher Teil		S. 13
12.	Mitteilungen und Anfragen		S. 15

Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 3. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport des Rhein-Sieg-Kreises am 20.09.2021:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 16:47 Uhr
Ort der Sitzung: Raum Sieg/Agger
Datum der Einladung: 10.09.2021

Anwesende Mitglieder:

CDU-Fraktion

Kreistagsmitglied Herr Karl-Heinz Baumanns	i.V.f. KTM Uhland
Kreistagsmitglied Herr Hans-Joachim Ewald	i.V.f. KTM Solf
Kreistagsmitglied Herr Dano Himmelrath	
Kreistagsmitglied Frau Daniela Ratajczak	
Sachkundiger Bürger Herr Gianluca Bochem	i.V.f. SkB Hurnik
Sachkundige Bürgerin Frau Claudia Dux	
Sachkundiger Bürger Herr Wolfgang Müller	
Sachkundiger Bürger Herr Markus Pütz	i.V.f. SkB Vendel

GRÜNE Fraktion

Kreistagsmitglied Herr Sven Kraatz	i.V.f. KTM Riedl
Kreistagsmitglied Herr Karl-Otto Stiefelhagen	
Kreistagsmitglied Herr Erkan Zorlu	
Sachkundige Bürgerin Frau Nada Catic	
Sachkundige Bürgerin Frau Anja Moersch	

SPD-Fraktion

Kreistagsmitglied Frau Tatjana Ortmann	
Kreistagsmitglied Herr Nils Suchetzki	
Sachkundiger Bürger Herr Otis Henkel	
Sachkundiger Bürger Herr Niko Novacek	

FDP-Fraktion

Sachkundige Bürgerin Frau Jennifer Kotula	
Sachkundige Bürgerin Frau Dagmar Ziegner	

DIE LINKE-Fraktion

Sachkundiger Bürger Herr Heinz-Peter Schulz	
---	--

3. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 20.09.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Entschuldigt fehlten:

CDU-Fraktion

Kreistagsmitglied Herr Michael Solf
 Kreistagsmitglied Herr Frank Uhland
 Sachkundige Bürgerin Frau Tanja Vendel
 Sachkundiger Bürger Ivo Hurnik

GRÜNE-Fraktion

Kreistagsmitglied Frau Sabine Riedl

Kreistagsmitglied

Herr Dr. Edward von Schlesinger

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dezernent Thomas Wagner
 Kreisverwaltungsdirektor Rainer Land
 Kreisverwaltungsdirektorin Brigitte Böker
 Verwaltungsangestellte Gabriele Paar
 Kreisoberinspektorin Ramona Sievers

Schriftführerin

3. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 20.09.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	---	--

Vorsitzender Himmelrath begrüßte die Anwesenden zur 3. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport.

Anschließend verpflichteten sich die Sachkundigen Bürger Gianluca Bochem und Markus Pütz, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und ihre Pflichten zum Wohle des Kreises zu erfüllen.

Vorsitzender Himmelrath schlug vor, die Tagesordnung um den Punkt 6.1 – Anfrage der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNEN: Teilnahme an denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“ – zu erweitern. Die Vorlage wurde am 15.09.2021 nachgesendet.

B.-Nr.
26/2021

Der Ausschuss für Kultur und Sport beschließt, die Tagesordnung der heutigen Sitzung um den Tagesordnungspunkt 6.1 zu erweitern.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

1	Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 22.06.2021	
---	--	--

Die Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 22.06.2021 wurde allen Ausschussmitgliedern am 10.09.2021 übersandt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift als anerkannt.

2	Auswirkungen der Flutkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 im Bereich Kultur und Sport	
---	--	--

KVD Land ergänzte die Vorlage mit Zahlen aus einem aktuellen Bericht der Staatskanzlei an den Sportausschuss des Landtages. Demnach habe es im Rhein-Sieg-Kreis 25 Schadensmeldungen aus dem Bereich des Sports (vereinseigene Anlagen) gegeben; nur der Kreis Euskirchen habe mehr Schadensmeldungen zu verzeichnen. Die Schadenmeldungen im Rhein-Sieg-Kreis verteilten sich auf fünf leichte Schäden, 13 mittlere und sieben Total-

3. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 20.09.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

schäden an vereinseigenen Sportanlagen. Das Land sei derzeit dabei, die rechtlichen Voraussetzungen für Förderungen in diesem Bereich zu schaffen.

SkB Müller berichtete, dass ein Kümmerer des Landessportbundes seine Arbeit aufgenommen habe und die Vereine vor Ort besuche. Beginnen werde er mit den am stärksten betroffenen Vereinen und starte in Swisttal-Odendorf. Man gehe davon aus, dass die Staatskanzlei in den nächsten Wochen zu Infoveranstaltungen einladen werde, um die Fördermöglichkeiten besprechen zu können.

Weiterhin erläutert SkB Müller, dass der Kreissportbund eine Hilfe für die von der Flut betroffenen Vereine in Höhe von insgesamt bis zu 10.000,- € zur Verfügung gestellt habe. Bisher seien aus Rheinbach und Swisttal insgesamt 5.000,- € abgerufen worden. Sofern weitere Anträge eingingen, könnten diese auch erstattet werden.

Vorsitzender Himmelrath stellte abschließend fest, dass dieses Thema sicher in den nächsten Sitzungen weiter präsent sein werde.

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

3	250 Jahre Beethoven - BTHVN 2020 Sachstand	
---	--	--

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

4	Förderung der Heimatvereine und des Ehrenamts: Ergebnis der Beratungen im Arbeitskreis	
---	--	--

KVD Land berichtete ergänzend zur Vorlage, dass eine Vereinbarung zur Umsetzung des Landesprogramms „2.000 x 1.000 Euro für das Engagement“ zwischen der Staatskanzlei und dem Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen der Ehrenamtsstrategie des Landes vor einigen Tagen unterzeichnet worden sei. Darüber hinaus sei das Schwerpunktthema der ersten Förderrunde veröffentlicht worden, es laute „Gemeinschaft gestalten – engagierte Nachbarschaft leben“. Eine Förderung solle in diesem Jahr noch stattfinden. Der Bewerbungszeitraum starte am 1. Oktober 2021 und ende am 01.11.2021. In den Förderrichtlinien sei festgelegt, dass nur Maßnahmen gefördert werden können, die noch nicht begonnen worden seien. Daher gehe man davon aus, dass im Jahr 2021 wahrscheinlich nicht so viele Anträge gestellt werden, dass der Förderrahmen in Höhe von 69.000,- € ausgeschöpft werde. Das gesamte Verfahren solle digital abgewickelt werden, derzeit warte die Verwaltung auf einen Termin für eine Schulung.

3. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 20.09.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Auf die Rückfrage der SkB Ziegner bestätigte KVD Land, dass Informationen zum Förderprogramm auch über die Homepage des Rhein-Sieg-Kreises zugänglich gemacht werden könnten.

KTM Ortmann erkundigte sich, ob Vereine schon jetzt informiert werden könnten, damit es möglich werde, Ideen vor Bewerbungsbeginn zu entwickeln. KVD Land bejahte dies und führte abschließend aus, dass ein bereits geplantes Projekt förderfähig sei, solange es noch nicht begonnen wurde; es dürften vor der Bewilligung keine Verträge geschlossen und Ausgaben getätigt worden sein. Informationen zum Programm seien auf der Homepage www.engagiert-in-nrw.de abrufbar.

5	Burgruine Windeck: Projektentwicklung im Rahmen der Regionale 2025	
---	--	--

KVD Land teilte mit, dass die an dem „städtebaulich orientierten Tourismuskonzept Windeck/Waldbröl“ beteiligten Projektträger, Büros und Behörden demnächst noch einmal zusammenkommen, um sich auf Einzelheiten und auf weitere Programmschritte zu verständigen, sodass der B-Status erreicht werden könne. Dies solle im Frühjahr 2022 geschehen. B-Status bedeute, dass das Projekt soweit geplant sei, um in die konkrete Antragstellung in Bezug auf Fördermittel etc. zu gehen.

6	Aufgaben des Kreises und des Landrates im Bereich des Denkmalschutzes	
---	---	--

KOI Sievers erläuterte, dass das Ziel des Denkmalschutzes sei, das kulturelle Erbe zu schützen und zu bewahren. Die Struktur der Denkmalbehörden sei dreistufig aufgebaut. In Nordrhein-Westfalen gäbe es 396 Untere Denkmalbehörden. Die Unteren Denkmalbehörden seien bei der jeweiligen Kommune angesiedelt. Die Oberen Denkmalbehörden für die kreisangehörigen Kommunen seien die Landräte (gemäß § 27 DSchG NRW). Bei kreisfreien Gemeinden würden die Bezirksregierungen als Obere Denkmalbehörde handeln. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW sei die Oberste Denkmalbehörde.

Die Obere Denkmalbehörde sei der Landrat in seiner Funktion als untere staatliche Verwaltungsbehörde. Bei dieser staatlichen Aufgabe handele es sich zum einen um eine Aufsichtsfunktion über die Unteren Denkmalbehörden und zum anderen um eine beratende Tätigkeit.

3. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 20.09.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

In Nordrhein-Westfalen heie es im Denkmalschutzgesetz, dass ein Denkmal einen Schutzstatus erhalte, indem es in die Denkmalliste aufgenommen werde (konstitutive Wirkung). In anderen Bundeslndern werde das deklaratorische Prinzip verfolgt. Das bedeute, wenn ein Objekt die Voraussetzungen erflle, gelte es ohne weiteren Akt als Denkmal und werde „deklaratorisch“ in die Denkmalliste aufgenommen.

Die Denkmalpflegemter des LVR bernhmen als Fachmter die inhaltliche Begutachtung des Denkmalwerts und die Untere Denkmalbehrde sei auf dieser Grundlage fr die formelle Eintragung in die Denkmalliste verantwortlich. Die Kommune sei grundstzlich an das fachliche Gutachten der LVR-mter gebunden. Sollten fachliche Bedenken bestehen, msse eine sachliche Gegendarstellung der Unteren Denkmalbehrde erfolgen. In diesen Fllen knne der LVR die Oberste Denkmalbehrde anrufen und eine Entscheidung im Rahmen eines Ministerentscheids herbeifhren (§ 21 Abs. 4 DSchG NRW). Geschehe das nicht, sei die Entscheidung der Unteren Denkmalbehrde magebend.

Die Obere Denkmalbehrde habe im Rahmen des aufsichtsbehrdlichen Verfahrens die Mglichkeit, durch eine Anweisung an den Brgermeister das Verfahren voranzutreiben, wenn dem Fachgutachten rechtlich fehlerhaft nicht gefolgt werde oder die Kommune unttig bliebe. Solche Verfahren seien in der Praxis sehr selten.

Zu dem Stand der Unterschutzstellungen sei zum 01.01.2019 zu berichten, dass in Nordrhein-Westfalen 82.584 Baudenkmler, 6.067 Bodendenkmler, 757 bewegliche Denkmler und 231 Denkmalbereiche vorhanden seien. Auf den Rhein-Sieg-Kreis entfielen insgesamt 3.882 Denkmler (3.392 Baudenkmler, 458 Bodendenkmler, 24 bewegliche Denkmler und acht Denkmalbereiche).

Darber hinaus knne mitgeteilt werden, dass der Stand der Unterschutzstellungen alle zwei Jahre abgefragt werde.

Anmerkung der Verwaltung:

Zwischenzeitlich wurden die Daten zum Stand der Unterschutzstellungen zum 01.01.2021 bermittelt. In Nordrhein-Westfalen sind insgesamt 82.561 Baudenkmler, 6.169 Bodendenkmler, 790 bewegliche Denkmler und 273 Denkmalbereiche vorhanden seien. Auf den Rhein-Sieg-Kreis entfielen insgesamt 3.403 Baudenkmler, 255 Bodendenkmler, 25 bewegliche Denk-

3. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 20.09.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

mäler und elf Denkmalbereiche.

In der bisherigen Praxis seien die Denkmallisten und Denkmalblätter händisch und auf Papier geführt worden. Es gäbe aber Vorgaben, die Denkmalliste zu digitalisieren. Die dazugehörige Denkmallisten-Verordnung berücksichtige die europäische INSPIRE-Richtlinie. Der Anteil der kreisangehörigen Kommunen, die ihre Daten in das vom Land NRW bereitgestellte Programm „denkmal.nrw“ eingepflegt haben, sei bisher gering. Grund könne hierfür sein, dass im Zuge der Übernahme der Denkmäler in das digitale Programm Eintragungen neu gesichtet und ggfs. ergänzt werden müssten.

Eine weitere Zuständigkeit der Oberen Denkmalbehörde liege in der Erteilung von Grabungserlaubnissen gemäß § 13 DSchG. „Wer nach Bodendenkmälern graben oder Bodendenkmäler aus einem Gewässer bergen will, bedarf hierzu der Erlaubnis der Oberen Denkmalbehörde“ (§ 13 DSchG).

Bei Grabungserlaubnissen könne es um Grabungen im Sinne einer archäologischen Sachverhaltsermittlung/ Prospektion oder um die Suche nach Bodendenkmälern mittels eines Metalldetektors oder beim Magnetangeln gehen. Bei allen Tätigkeiten handele es sich um erlaubnispflichtige Maßnahmen.

Eine Grabungserlaubnis werde im Benehmen mit dem Fachamt – dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege – erteilt.

Die Erlaubnisse nach § 13 DSchG NRW würden mit einer Gebühr zwischen 150,- € und 500,- € verknüpft. Der Gebührenrahmen bemesse sich am Umfang der Maßnahme. Die Gebühr für eine Erlaubnis für die Suche mittels Metalldetektoren betrage 75,- €.

Die Fallzahlen hätten sich von 2019 zu 2020 im Bereich der Metallsondengängeranträgen verdoppelt und bei Grabungsanträgen mehr als verdreifacht. Betrachte man die Antragszahlen aus 2021, könne der Trend weiter bestätigt werden.

Im Denkmalrecht solle es eine Novellierung geben. Die Behördenstruktur werde im vorliegenden Entwurf grundsätzlich beibehalten, jedoch sollen Städte und Gemeinden künftig die Aufgaben als Untere Denkmalbehörde mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarung auf den Kreis übertragen können.

Darüber hinaus werde der Begriff des Gartendenkmals ins Denkmalschutz-

gesetz aufgenommen und der vorläufige Schutz eines Denkmals bis zum Abschluss eines Eintragungsverfahrens, der bislang ausdrücklich angeordnet werden muss, soll demnächst ab dem Beginn des Unterschutzstellungsverfahrens automatisch gelten (§ 4).

KTM Kraatz fragte, wie der Gleichbehandlungsgrundsatz aus Art. 3 GG gewährleistet werden könne, wenn die Entscheidungen, insbesondere von Eintragungen in die Denkmalliste, bei der jeweiligen Denkmalschutzbehörde und nicht zentral für alle getroffen werden.

KVD Land erläuterte, dass Einzeldenkmäler durch die Eintragung in die Denkmalliste zu Denkmälern werden. Dies sei eine gebundene Entscheidung, wenn das Fachamt zu der Auffassung komme, dass es sich um ein denkmalwertes Objekt handle. Dadurch sei gewährleistet, dass in den jeweiligen Kommunen in etwa gleiche Maßstäbe angewandt würden. Bei Denkmalbereichen sei dies ähnlich. Das Fachamt beurteile den Denkmalwert nach gleichen Maßstäben. Die Genehmigung von Denkmalbereichen durch die Obere Denkmalbehörde erfolge ebenfalls nach gleichen Maßstäben.

6.1

Anfrage der Kreistagsfraktionen CDU und Grünen: Teilnahme "denkmal aktiv - Kulturerbe macht Schule"

KVD Land führte aus, dass die Aufgaben der Behörden im Denkmalrecht in erster Linie ordnungsbehördliche Aufgaben seien. Aber das ordnungsbehördliche Instrumentarium reiche nicht aus, um dem Anliegen „Denkmal-schutz“ gerecht zu werden. Daher gäbe es viele Initiativen, den Denkmalschutz auch inhaltlich voranzubringen und beispielsweise für Jugendliche attraktiver zu gestalten. Eins dieser Projekte sei das aufgeführte „denkmal aktiv“. Auch in diesem Programm seien die Unteren Denkmalbehörde direkte Ansprechpartner. Deren Engagement falle je nach Personalausstattung und Interesse unterschiedlich aus.

Das Projekt „denkmal aktiv“ werde jedes Jahr im Frühjahr veröffentlicht. Dazu gäbe es stets auch eine Pressemitteilung des Rhein-Sieg-Kreises. So würden die Schulen informiert und aufgefordert, bei dem Programm mitzumachen.

Welche Schulen aus dem Rhein-Sieg-Kreis sich bei dem Programm beteiligten, könne man nicht sagen, da der Rhein-Sieg-Kreis nicht am Auswahlverfahren beteiligt sei. Es handle sich im Übrigen um eine autonome Entscheidung der Schulen. Wenn sich eine interessierte Schule mit Fragen an

3. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 20.09.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

die Kommune wende, sei die Obere Denkmalbehörde hieran ebenfalls nicht beteiligt.

Über die unterstützende Pressemitteilung hinaus sei es nicht Aufgabe des Rhein-Sieg-Kreises, weitere Hilfestellungen zu leisten.

7	Weltkulturerbe Niedergermanischer Limes	
---	---	--

KVD Land teilte ergänzend mit, dass die Übergabe der Urkunde zur Anerkennung als Weltkulturerbe an alle beteiligten Kommunen sowie die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung voraussichtlich am 8. November 2021 stattfinden werde.

KTM Ortmann freute sich über die Eintragung des 44. Weltkulturerbes in Deutschland und betonte, dass es sich um eine besonders schöne Geschichte und etwas Besonderes handele.

Vorsitzender Himmelrath bekräftigte die Aussage der KTM Ortmann.

8	Sportlerehrung des Rhein-Sieg-Kreises und Stärkung des Schiedsrichter- und Kampfrichterwesens im Rhein-Sieg-Kreis: Ergebnis der Beratungen im Arbeitskreis	
---	--	--

Der Ausschuss nahm die Vorlage zustimmend zur Kenntnis.

8.1	Stärkung des Schiedsrichter- und Kampfrichterwesens im Rhein-Sieg-Kreis: Ergänzung der Förderkriterien	
-----	--	--

KTM Suchetzki freute sich, dass die Förderrichtlinien angepasst würden, da dies von seiner Fraktion bereits zwei Mal beantragt worden sei.

Ohne weitere Aussprache fasste der Ausschuss für Kultur und Sport folgenden Beschluss:

B.-Nr.
27/2021

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sportausschuss stimmt der vorgeschlagenen Ergänzung und Präzisierung der gemeinsam mit dem Kreissportbund erarbeiteten „Richtlinien zur Förderung des Sports und der Vereine im Rhein-Sieg-Kreis durch Qualifizierung der Übungsleiter/innen“ zu.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

3. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 20.09.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

9	Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNEN: Unterstützung des Landesleistungsstützpunktes Taekwondo Verein Swisttal e.V.	
---	---	--

Dezernent Wagner sagte, dass zum Taekwondo Verein Swisttal e.V. enger Kontakt bestehe, auch im Hinblick auf die Vorkommnisse im Rahmen der Flut 2021. Der Verein strebe an, seine gemietete Trainingshalle zu erwerben und bemühe sich hierfür um eine Landesförderung. Voraussetzung dafür sei, dass der Verein als Landesleistungsstützpunkt von besonderem Landesinteresse klassifiziert werde. Darüber werde demnächst entschieden, wenn die Dach- und Fachverbände nach den Olympischen Spielen neue Schwerpunkte und Ziele für den nächsten olympischen Zyklus entwickelten. Mit einer Entscheidung sei zu Beginn des Jahres 2022 zu rechnen.

10	Special Olympic Games 2023 - Host Town Program	
----	--	--

KTM Zorlu stellte heraus, dass das Thema auf Initiative der Fraktionen von CDU und Grünen aufgegriffen worden sei, und begrüßte es, dass sich Kommunen bereit erklärt hätten, das Projekt zu unterstützen. Es sei eine Chance, ein internationales und inklusives Zeichen zu setzen. In der Vorlage sei aufgeführt worden, welche finanziellen Mittel zur Verfügung stehen müssten. KTA Zorlu wies darauf hin, dass sich für ein solches Projekt sicher Sponsoren gewinnen ließen.

KVD Land ergänzte, dass es positive Resonanzen von den Kommunen Siegburg, Hennef, Lohmar und Troisdorf gegeben habe, die Gastgeberkommune werden wollen. Es könne sein, dass sich noch eine weitere Kommune melden werde, dort befinde sich die Angelegenheit in der Klärung. (Anmerkung: Inzwischen hat sich auch Bornheim als Gastgeberkommune gemeldet.) Außerdem hätten sich die Kommunen Meckenheim, Swisttal, Alfter, Eitorf und ggfs. Neunkirchen-Seelscheid, Wachtberg und Windeck bereit erklärt z.B. Programmpunkte wie Besichtigungen oder ähnliches in ihrer Kommune durchzuführen. Da die Bewerbungsfrist Ende Oktober auslaufe, müsse ein Antrag in kurzer Zeit erfolgen. (Anmerkung: Zwischenzeitlich wurde der Antrag fristgerecht gestellt.)

KTM Ortmann betonte, dass es sich um ein sehr spannendes Thema handle und schlug vor, einen Arbeitskreis zur Koordinierung zu bilden.

KTM Ratajczak wies auf die Beteiligung und die Zuständigkeit der jeweiligen Kommunen vor Ort hin, die in dem Arbeitskreis zu berücksichtigen seien.

Vorsitzender Himmelrath ergänzte zum Beitrag von Herrn Zorlu, dass in der Vorlage die Kosten für das Projekt aufgeführt worden seien und diese Mittel in den Haushalt 2023 eingeplant werden müssten. Insofern würden die Kosten auch in den Haushaltsberatungen eine Rolle spielen.

B.-Nr.
28/2021

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der Rhein-Sieg-Kreis bewirbt sich in Kooperation mit den interessierten kreisangehörigen Städten und Gemeinden um eine Teilnahme an dem Projekt „170 Nationen – 170 inklusive Kommunen / Host Town Program“ im Rahmen der Special Olympics 2023 als Gastkommune.

Für den Fall, dass die Bewerbung erfolgreich ist, wird die Verwaltung gebeten, in den Haushalt 2023 die notwendigen Mittel für eine angemessene Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an den Gesamtkosten des Programms im Rhein-Sieg-Kreis einzustellen.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

11

Mitteilungen und Anfragen

Dezernent Wagner wies darauf hin, dass sich zum 01.12.2021 die Organisationsstruktur des Kultur- und Sportamtes (Amt 41) ändern werde. Grund dafür sei die im Jahr 2016 durchgeführte Organisationsuntersuchung der Gemeindeprüfanstalt (GPA). Dabei sei empfohlen worden, die kleingliedrige Ämterstruktur aufzulösen. Diese Vorgabe werde jetzt umgesetzt, da der Amtsleiter Rainer Land zum 30.11.2021 in die Freistellungsphase seiner Altersteilzeit gehen werde.

Der Bereich des bisherigen Kultur- und Sportamtes werde in das Amt für Schule- und Bildungskoordination überführt und dort mit dem Regionalen Bildungsbüro zu der neuen Abteilung „Regionales Bildungs-, Kultur- und Sportbüro“ zusammengelegt. Die Amtsleiterin Brigitte Böker und die zukünftige Abteilungsleiterin Gabriele Paar seien heute anwesend. Er freue

3. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 20.09.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

sich darüber, dass eine gute neue Struktur gefunden worden sei und der Bereich Kultur und Sport weiterhin in seinem Dezernat verankert bleibe.

Außerdem sei auch Jonas Schwamborn anwesend, der ab dem 18.10.2021 den Bereich des Sports verstärken werde. Herr Schwamborn übernehme die Stelle von Frau Gillert, die in Ruhestand gegangen sei. Auch hier freue er sich auf die Zusammenarbeit und auch die weitere Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund.

Vorsitzender Himmelrath hieß die neuen Kolleginnen und Kollegen herzlich Willkommen.

Auf eine entsprechende Frage von SkB Ziegner antwortete Dezernent Wagner, dass sich die organisatorischen Veränderungen nicht auf den Ausschuss für Kultur- und Sport erstreckten; die Ausschussstrukturen lägen in der Kompetenz des Kreistages.

Vorsitzender Himmelrath bedankte sich und schloss die Sitzung.

Ende des öffentlichen Teils

3. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 20.09.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Nichtöffentlicher Teil

12	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

Es lagen keine Mitteilungen oder Anfragen vor.

gez. Himmelrath

Vorsitzender

gez. Sievers

Ramona Sievers
Schriftführerin